

rath am Donnerstag unsere Ausstellung beehrt, kamen am Samstag der Herr Staatsrath v. Linden, dessen Bruder, Direktor bei der Regierung, und der Herr Staatsrath v. Knapp. Sämmtlich äußerten sie sich über die ausgestellten Gegenstände sehr beifällig. Gestern war der Andrang besonders von Stuttgartern und Landleuten so groß, daß man Mühe hatte, durch die nach dem Rathhause führenden Straßen zu kommen, vor und in dem Rathhause aber war es noch ärger, dort konnte man sich nur mit größter Anstrengung hindurcharbeiten, was der großen Hitze wegen Manchem so sauer wurde, daß er lieber auf halbem Wege wieder umkehrte. Heute ist gleichfalls der Zufluß wieder ein sehr großer, es sind nun über 10,000 Loose abgegeben.

— Ulm, den 31. August. Heute Nacht zwischen 4 und 5 Uhr wurde die Telegraphenleitung durch ein Gewitter an zwei Stellen verlegt. In Viberach schien nach halbständigem Wüthen der Elemente die Kraft des Gewitters ziemlich gebrochen, als mit einem Male ein furchtbarer Schlag das Verwaltungsgebäude auf dem Bahnhof in Viberach durchzitterte. Bei der sogleich vorgenommenen Untersuchung des Blitzkastens fand der dortige Telegraphist den in die Blitzplatte führenden Erddraht und den andern kurzen Draht ganz weich und schwarz, so wie die Seidenummwicklung desselben vom Blitz vernichtet, die Blitzdrähte dagegen unversehrt. Durch das gleiche Gewitter wurde zwischen Ummendorf und Essendorf in der Gegend von Schweinhäusen die Drahtleitung vom Blitz zerrissen, mehrere Isolatoren zerschmettert und einige Stangen aus dem Boden herausgerissen und zerschmettert. (U. Z.)

— Ludwigsburg, 1. September. Ueber den Blitzstrahl, welcher während des vorgestrigen Gewitters zündend in Marbach einschlug, erzählte ein theilweiser Augenzeuge folgendes: der Blitz schlug in das stöckige Haus neben dem Giebel in einen Dachsparren, zersplitterte und entzündete denselben und mit ihm einen neben demselben aufgespeicherten Haufen Hirsen. Der Brand wurde mit ein paar Eßlöffel Wasser schnell gelöscht. Vom Sparren herab fuhr der Blitz, ohne andern Schaden als Absprennen der Verripsung, durch zwei Stockwerke in ein Parterre-Zimmer, an dem vor einem Tische sitzenden Bewohner herunter, ohne ihn besonders zu verletzen, warf die im Zimmer befindliche Frau, ohne sie zu berühren, zu Boden, ließ ein Kind in der Wiege ebenfalls unberührt, zerschlug ein Fensterkreuz, fuhr hinaus und über die Straße in das gegenüberstehende Haus, wo er ebenfalls die Verblendung abriß, dann aber verschwand, ohne daß man entdecken konnte, wo. Der getroffene Mann hatte noch so viel Besinnung und Kraft, die Zimmerthüre aufzureißen; sonst wären alle drei, Vater, Mutter und Kind, im Schwefeldampf erstickt.

— Göppingen, 30. Aug. (St. A.) Am 28. d. Mts. hatten wir ein starkes Hagelwetter mit wolkenbruchartigem Regen, da aber die Früchte meist eingeharnt sind, so verursachte das Unwetter wenig Schaden. Auf dem Rommenthaler-Hof,

Schultheißerei Schlath, hat der Blitz einen jungen Mann erschlagen.

— Dem „Staatsanzeiger“ wird aus Maulbronn gemeldet, daß dort und in der Gegend die Ruhrkrankheit in gefährlicher Weise herrsche und viele Opfer fordere, daher die Seminaristen nach Hause entlassen wurden. — Gestern Nacht ist dort ein Haus abgebrannt und ein zweiter Brand noch zeitig unterdrückt worden.

— Aus dem Oberamt Waldsee. Man hat am 26. d. M., Abends gegen 8 Uhr, in der Nähe von Mühlhausen einen schwer verwundeten Landjäger gefunden, seines Gewehres beraubt. Derselbe war in Verfolgung eines gefährlichen Diebs begriffen, der ihn erst durch einen Pistolenschuß an der Hand verwundete, dann aber mit dieser Pistole schwer am Kopf verletzte und mit jenem Gewehr die Flucht ergriffen hatte. Es ist alsbald Streifmannschaft entsendet worden, jedoch bis jetzt ohne Erfolg.

Räthsel.

Mit Bieren im Vereine
Bin ich von Neunen eine,
Nimm hundertfünfzig weg von mir,
So bleibt noch eine Göttin Dir.

Bachnang. Naturalienpreise vom 1. Septbr. 1852.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittel.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . .	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel, alter . . .	—	—	—	—	—	—
„ Dinkel, neuer . . .	7	18	6	29	4	48
„ Roggen	10	24	—	—	—	—
„ Weizen	—	—	—	—	—	—
„ Gemischt	—	—	—	—	—	—
„ Gerste	—	—	—	—	—	—
„ Einforn	—	—	—	—	—	—
„ Haber	5	15	4	39	4	—
1 Simri Welschkorn . .	—	—	—	—	—	—
„ Akerbohnen	—	—	—	—	—	—
„ Wicken	—	—	—	—	—	—
„ Erbsen	—	—	—	—	—	—
„ Kartoffel	—	—	—	—	—	—
8 Pfund gutes Kernenbrod	—	—	—	—	—	24 fr.
Gewicht eines Kreuzerwecks	—	—	—	—	—	6 1/2 Lth.

Seilbronn. Naturalienpreise vom 1. Septbr. 1852.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittel.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	14	30	—	—	11	—
„ Dinkel	7	—	—	—	4	—
„ Weizen	14	—	—	—	—	—
„ Korn	—	—	—	—	—	—
„ Gerste	8	18	—	—	5	15
„ Gemischt	—	—	—	—	—	—
„ Haber	5	—	—	—	3	48

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 4 fl. 15 kr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamte Bachnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Weizheim etc.

Der Murrthal-Bote,

Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Bachnang und Umgegend.

Nro. 72. Dienstag den 7. September 1852.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bachnang. [Auswanderung.] Der ledige Christian Holz wärth von Dresselhof, Gemeinde Unterweissach, wandert nach Nordamerika aus. Den 2. September 1852.

Königl. Oberamt. Stetter.

Bachnang. [Auswanderung.] Der ledige 17 Jahre alte Gottfried Carl Wieland von Räßbach, Gemeinde Murrhardt, wandert nach Nordamerika aus. Den 2. September 1852.

Königl. Oberamt. Stetter.

Das landwirthschaftliche Fest

des Bezirks Bachnang wird in diesem Jahre am Dienstag den 21. September 1852 zu

Bachnang

abgehalten. Folgende Preise sind ausgesetzt:

I. Für Obstbauzucht.

Für Kinder, welche sich Kenntnisse in derselben erworben haben, sind zwölf Preise ausgesetzt, nämlich 6 Gartenmesser und 6 Exempulare der Schrift „Carl Will, der kleine Obstbaumzüchter.“ Die Herren Schullehrer werden ersucht, ihre Schüler hievon in Kenntnis zu setzen und die Preisbewerber anzuweisen, daß sie am 21. September Vormittags präcis 9 Uhr in anständiger Kleidung auf dem Rathhause dahier sich einfinden.

II. Für Gartenbau,

III. Für Tabakbau

werden die bereits bekannt gemachten Preise vertheilt.

IV. Für Wettflüger.

Erster Preis 2 fl.

- Zweiter Preis 1 fl. 45 kr.
- Dritter Preis 1 fl. 30 kr.
- Vierter Preis 1 fl. 15 kr.
- Fünfter Preis 1 fl.

Personen, welche im vorigen Jahre den Preis erhalten haben, können in diesem Jahr nicht wieder als Bewerber auftreten.

Die Bewerber haben sich bis Samstag den 18. d. Mts. bei dem Vereinsvorstand zu melden, und schultheissenamtliche Zeugnisse darüber, bei wem sie dienen, zu übergeben. Wer sich bis dahin nicht meldet, kann nicht zugelassen werden. Am Feste selbst haben die Wettflüger Vormittags 9 Uhr auf dem Festplatze anständig gekleidet, zu erscheinen.

V. Für Viehzucht.

1) Für Farren.

- Erster Preis: ein flandrischer Pflug mit eisernem Untergestell.
- Zweiter Preis: eine Egge mit eisernen Zähnen.
- Dritter Preis: eine gleiche, etwas kleiner.
- Vierter Preis: ebenig.
- Fünfter Preis: ein Furchenzieher sammt Saathorn und Saathacke mit gedruckter Gebrauchs-Anweisung.

Ueber die Benützung dieser sehr praktischen Geräthschaften wird im nächsten Wochenblatt eine Anweisung erscheinen.

2) Für Farrenkälber.

- Erster Preis: Schlipfs Lehrbuch der gesammten Landwirthschaft.
- Zweiter Preis: dasselbe.

3) Für Kühe und Kalbeln.

- Erster Preis: Ein flandrischer Pflug mit eisernem Untergestell.
- Zweiter Preis: ein gleicher.

Dritter Preis: Eine Egge mit eisernen Zähnen.

Vierter Preis: eine gleiche.

Fünfter Preis: Ein Furchenzieher, Saathörn und Saathacke mit gedruckter Gebrauchsanweisung.

Sechster Preis: desgleichen.

Siebter Preis: eine englische Buttermaschine.

Achter Preis: eine gleiche.

Neunter Preis: eine gleiche.

Zehnter Preis: eine gleiche.

4) Für Mutterschweine.

Erster Preis 9 fl.

Zweiter Preis 8 fl.

Dritter Preis 7 fl.

Vierter Preis 6 fl.

Fünfter Preis 5 fl.

Sechster Preis 4 fl.

Siebter Preis 3 fl.

Achter Preis 2 fl.

Für Eberschweine.

Erster Preis 6 fl.

Zweiter Preis 4 fl.

Dritter Preis 3 fl.

Bei sämtlichen Viehgattungen werden außerdem noch Nachpreise abgegeben.

Die Viehbesitzer haben schultheissenamtliche Zeugnisse darüber vorzulegen, wie lange sie das zur Preisbewerbung aufgestellte Thier schon besitzen, ohne solches Zeugnis kann nicht zur Preisbewerbung zugelassen werden.

Die nähere Anordnung des Festes selbst wird im nächsten Blatte bekannt gemacht werden.

Die Herren Ortsvorsteher ersuche ich, diese Ankündigung in der ganzen Gemeinde bekannt zu machen.

Badnang, am 5. Septbr. 1852.

Der Vorstand des landwirthschaftl. Vereins: F e c h t.

Den Schultheissenämtern wird aufgegeben, für alsbaldige Bekanntmachung vorstehender Ankündigung in ihren Gemeinden zu sorgen.

Badnang, am 6. Septbr. 1852.

Königl. Oberamt. Stetter.

B a d n a n g.

Verlegung einer Schuldenliquidation.

Die auf den 14. September 1852 vertagte Liquidation in der Gantische des Schäfers Jakob M u n z von Maubach wird auf

Montag den 13. September 1852

Morgens 8 Uhr

verlegt.

Den 28. August 1852.

K. Oberamtsgericht. F e c h t.

B a d n a n g. Erbital = Ladung.

Der längst verschollene Johann Gottfried Gruber von Spiegelberg hat das 70. Lebensjahr zurückgelegt, und haben dessen Präsumtiv-Erben auf Todterklärung angetragen; es ergeht nun an ihn und seine etwaigen Leibeserben die Aufforderung, sich binnen 90 Tagen hier zu melden, und ihre Ansprüche an das in Spiegelberg in Verwaltung stehende Vermögen nachzuweisen, widrigenfalls er für todt erklärt, und das Vermögen unter dessen bekannte Erben vertheilt würde.

Am 21. August 1852.

K. Oberamtsgericht. F e c h t.

B a d n a n g.

E n t m ü n d i g u n g.

Der ledige Christian Z w i n k von hier, ist heute wegen Geisteskrankheit seiner Vermögensverwaltung entsetzt, und ihm in Person des Ludwig Z w i n k dahier ein Pfleger bestellt worden, ohne dessen Mitwirkung Christian Z w i n k kein gültiges Rechtsgeschäft abschließen kann.

Am 21. August 1852.

K. Oberamtsgericht. F e c h t.

B a d n a n g.

Gläubiger = Aufruf.

Die ledige Wilhelmine Kienzle von Unterschönthal, Tochter des Michael Kienzle von da, will nach Horgen, Canton Zürich in der Schweiz, auswandern, kann aber keinen Bürgen stellen, und es werden daher ihre Gläubiger aufgefordert, ihre Ansprüche an dieselbe innerhalb 15 Tagen vor dem Gemeinderath geltend zu machen, indem sonst ihr Vorhaben nicht beanstandet wird.

Den 31. August 1852.

Gemeinderath. Der Vorstand: S c h m ü c k e.

Forstamt Lorch, Revier Kaisersbach.

Holz = Auffstreichs = Verkauf.

Am Freitag den 24. d. M. und am folgenden Tag werden in den nachbenannten Staatswaldungen unter den bekannten Bedingungen wiederholt zum öffentlichen Auffstreichs-Verkauf gebracht werden:

I. Moosbach: Geschältes tannen S ä g h o l z von 16-64 Länge, bis 20" mittlerem Durchmesser 56 Stämme.

II. Bruch: D e s g l. S ä g h o l z, 411 Stämme, Brennholz: buchene Brügel 24 1/2 Klftr., tannene Brügel 51 Klftr., Abholz 19 1/2 Klftr.

III. Eichberg: Tannene Brügel ca. 30 Klftr. Am ersten Tag den 24. wird mit dem Verkauf des S ä g h o l z e s begonnen werden und zwar in Moosbach, weshalb sich die Kaufslehhaber daselbst, und zwar bei der an der Staatsstraße von Kaisersbach



nach Kirchenkirnberg befindlichen Kohlplatte früh 8 Uhr einfinden wollen.

Die betreffenden Ortsvorsteher werden um rechtzeitige öffentliche Bekanntmachung dieses von Amtswegen ersucht.

Lorch, den 3. September 1852.

K. Forstamt. Dietlen.

Forstamt Lorch, Revier Kaisersbach.

Holz = Auffstreichs = Verkauf.

Am Donnerstag den 23. d. M. werden in nachbenannten Hutten unter den bekannten Bedingungen folgende Partheien Scheidholz im öffentlichen Auffstreich verkauft werden:

I. Hut Kaisersbach, insbesondere Rommelsbrunn und Schönrain, Unterhengstberg, Rothbühl u. c.

S ä g h o l z: 13-48" lang, 10-20" mittlerem Durchmesser; Tannen (geschält) 77 Stämme; Erlen 6 Stämme.

K l a s t e r h o l z: buchene Scheiter 1 Kaster; Brügel 8 1/2 Kaster, Erlen-Brügel 1/2 Kaster, Nadelholz-scheiter 7 1/2 Kaster, Brügel 9 1/2 Kaster, Abholz 3/4 Kaster.

II. Hut Ebersberg, Brandschlag und Moosbach u. c.

1 Buche 13' lang 11" mittl. Durchmesser, Kasterholz, Buchen-Brügel 1 1/2 Kaster, Nadelholz-scheiter 2 1/2 Kaster, Brügel 20 Kaster, Abholz 7 1/2 Kaster.

III. Hut Kirchenkirnberg, (Spielwald) Nadelholzbrügel 2 1/2 Kaster, Abholz 1 Kaster.

Der Verkauf wird früh 9 Uhr im Gasthaus zur Krone in Kirchenkirnberg vorgenommen und wird das dem Verkauf ausgesetzte Holz theils am Verkaufstage selbst, theils auf Verlangen, auch schon Tags zuvor durch den Forstwart zu Kaisersbach und die beiden K. Waldschützen zu Ebersberg und Kirchenkirnberg vorgezeigt werden, zu welchem Behuf sich dieselben je früh 7 Uhr in deren Wohnungen einfinden wollen.

Die betreffenden Ortsvorsteher werden um rechtzeitige öffentliche Bekanntmachung dieses von Amtswegen ersucht.

Lorch, den 3. Septbr. 1852.

Königl. Forstamt. Dietlen.

Forstamt Lorch, Revier Welzheim.

Holz = Auffstreichs = Verkauf.

An nachgenannten Tagen werden unter den bekannten Bedingungen in folgenden Staatswaldungen im öffentlichen Auffstreich verkauft werden.

I. Am Freitag den 17. d. M. Zusammenkunft früh 9 Uhr auf der Laufenmühle.

1) Hinterer Schildgehren und Heidenhau. Nadelholzstangen 30' lang, 3-4" mittlerem



Durchmesser 180 Stück, 25' lang 2-3" 532 Stück, 20' lang 1 1/2-2" 755 Stück, 15' lang 1/2-1 1/2" 270 Stück. Bohnenstücken 1512 Stück. Kasterholz:

eichene Scheiter 1/2 Klftr., Brügel 5 Klftr., Buchen-Scheiter 5 1/2 Kaster, Brügel 11 Kaster, birchene Brügel 1/2 Klftr., erlene Scheiter 1/2 Klftr., Brügel 1 Klftr., aspene Scheiter 9 1/2 Klftr., tannene Brügel 19 1/2 Klftr. Aufgebundene Wellen: buchene 1462 1/2 Stück, erlene 12 1/2 Stück, aspene 437 1/2 Stück.

2) Hansdobel. Birchene Kibelsche 1200 Stück.

3) Rüblander. Tannenes Stockholz 29 1/2 Kaster.

II. Am Samstag den 18. d. Mts. Zusammenkunft früh 8 Uhr auf der sogenannten Kreuzstraße, im Staatswald Forst, unweit Kaisersbach:

1) Gläserwand. Tannene Brügel 1 1/2 Klftr., die. Abfallholz 2 1/2 Klftr.

2) Lerchenhölzle. Nadelholzbrügel 1 1/2 Kaster; endlich Nadelholz, Stockholz in folgenden Waldtheilen:

3) Forst: 34 Kaster.

4) Gläserwand: 51 Kaster.

5) Salbengehren: 69 1/2 Klftr.

Die betreffenden Ortsvorsteher wollen diesen Holzverkauf von Amtswegen rechtzeitig öffentlich bekannt machen lassen.

Lorch, den 2. Septbr. 1852.

Königl. Forstamt. Dietlen.

G r o s s a s y a c h.

Schafwaide = Verleihung.

Die hiesige Winterschafwaide, welche 500 Stücke ernährt, wird am Samstag den 18. September d. J. Vormittags 10 Uhr auf dem Rathhause dahier wiederholt auf 3 Jahre zur Verleihung kommen, wozu die Liebhaber, welche sich mit gemeinderäthlichen Zeugnissen über Prädikat und Vermögen zu versehen haben, eingeladen werden.

Den 27. August 1852.

Gemeinderath.

E i c h a c h, Oberamt Gaildorf.

Liegenschafts = Verkauf.

Die in der Gantische des Leonhard Feldwieser, Schäfers in Diethalden vorhandene Liegenschaft, bestehend in:

Einem Wohnhaus mit Schaf-Viehstall und Scheuer, Brand-V-Anschlag 1000 fl.,

33,1 Mrg. Gemüse-Garten,

1 Mrg. 36,0 Mrg. Gras- u. Baum-Garten,

5 1/2 Mrg. 22,6 Mrg. Wiesen,

6 1/2 Mrg. 2,9 Mrg. Land,

5 1/2 Mrg. 43,5 Mrg. gemischten Wald,

9 Mrg. 15,3 Mrg. Acker,

1 1/2 Mrg. 6,0 Mrg. Waide und

45,3 Mrg. Weg in den Diethalden, zusammen

angeschlagen zu 2010 fl., und zur Schafhaltung besonders geeignet, wird am

Donnerstag den 9. September d. J.
Nachmittags 3 Uhr,
auf dem Rathhause in Eschach
zum letzten Mal versteigert, wozu Kaufsliebhaber,
auswärtige mit obrigkeitlichen Vermögenszeugnissen
versehen, eingeladen werden.

Den 2. September 1852.
K. Amtsnotariat Schwend.
Haberlen.

Sulzbach a./M.

Gläubiger - Aufforderung.

David Haas, gewesener Kronenwirth von hier,
mit Frau und 6 Kindern und
Wilhelm Fischer Rothgerbers Ehefrau von hier
mit 7 Kindern

beabsichtigen mit fremden Mitteln nach Amerika
auszuwandern und können einen Bürgen nicht stel-
len, weshalb etwaige Ansprüche gegen dieselben bin-
nen 15 Tagen bei der unterzeichneten Stelle geltend
zu machen sind.

Am 4. Septbr. 1852.

Schultheißenamt.
Clausnizer.

Privat - Anzeigen.

Bezwinkel,
Gemeindebezirk Sulzbach.

Fahrnis - Versteigerung.

Am nächsten Freitag den 10. September Vormit-
tags 9 Uhr wird im Gast-
haus zur Krone dahier
eine Fahrnisversteigerung
durch alle Rubriken gegen
baare Bezahlung abgehal-
ten, wozu zahlreiche Liebhaber freundlich eingeladen
werden.



Den 6. Septbr. 1852.

Badnang.

Haus - Verkauf.

Meinen Hausantheil in der Todtengasse, bestehend
in 2 Logis, mehreren Kammern, Keller
und Schweinställe biete ich zum Verkauf oder
zum Vermietten an, mit der Bemerkung,
daß der Kaufschilling verzinslich stehen bleiben kann.
Liebhaber können sich an mich wenden.

Joh. Springer.

Badnang. Der Bestimmung in der Instruk-
tion zur revidirten Gewerbe-Ordnung vom 12. Okt.
1837 §. 67 zufolge wird hiemit bekannt gemacht,
daß dem Joh. Friedrich Haas von Spiegelberg
unterm 17. Juli 1851 das Meisterrecht als Maurer
und Steinhauer dritter Stufe ertheilt worden sey.
Obmann Gentrner.

Badnang. Unterzeichneter hat bis Martini
sein oberes Logis zu vermietten.
Christian Schwarz, Weber.

Fuhrknecht - Gesuch. Ein gesunder, kräf-
tiger, junger Mann, der mit dem Holzfuhrwerk be-
kannt ist, und mit Pferden gut umzugehen weiß,
findet sogleich eine Stelle. Wo? ist bei der Re-
daction dieses Blattes zu erfahren.

Badnang. [Lehrlingsgesuch.] Ein
junger Mensch, der Lust hat, die Müllerprofession
zu erlernen, findet unter annehmbaren Bedingungen
eine Lehrstelle bei einem tüchtigen Meister. Nähere
Auskunft hierüber ertheilt

Mezger Müller.

Badnang. Das Logis in meinem Hinter-
hause mit Gartenantheil ist auf Martini zu ver-
mietten.

C. Fischer,
zum grünen Baum.

Wein - Offert. Beim Lauchhof in
Eschenau sind 32 Eimer 1848er
rothen und weißen, auch 1851er
zu verkaufen.



Den 1. September 1852.

Mußbaum - Fourniere

sind wieder in guter Auswahl vorrätzig bei der
Fabrik in Marbach.

Waiblingen. Der Unterzeichnete sucht einen
mit guten Zeugnissen versehenen tüchtigen Kuchknecht.
Posthalter Hef.

In der Krone zu Unterweissach ist am 22. Au-
gust ein Schirm stehen geblieben, welcher gegen die
Auslagskosten vom Eigenthümer abgeholt werden
kann.

Murrhardt.

Mobiliar - Versicherung.

Zum bessern Verständniß der oberamtlichen Be-
kannmachung in No. 71 d. Bl., wornach dem
Herrn Kaufmann Thumm in Badnang gestattet
ist, neben mir — als dem für Sulzbach aufge-
stellten — und oberamtlich beständigsten
Agenten — daselbst Versicherungen zu vermitteln,
bemerke ich, daß diese auffallende Ausnahme von
der Regel lediglich von der angeblichen früheren
politischen Meinungsverschiedenheit zwischen mir
und einem Theil der Bewohner Sulzbachs herrüh-
ren soll. Im Hinblick auf die Zeichen der gegen-
wärtigen Zeit überlasse ich die weitere Folgerung in
aller Gemüthsruhe dem Publikum und bemerke nur,
daß nach den von mir gemachten Erfahrungen der-
jenige Theil, welcher auf dem Standpunkte des
angeblichen Parteilichs stehen soll, nur sehr klein
seyn kann.

Zugleich ergreife ich diese Gelegenheit, densel-
gen Bewohnern von Sulzbach, welche sich meiner
Vermittlung bereits bedient haben oder noch bedienen
werden, die Zusicherung zu ertheilen, daß ich, wie
es nach meinen Grundsätzen stets gewohnt war,
meine Pflichten als Agent fortwährend gewissenhaft
und redlich erfüllen werde, auch daß der von mir

zur Bequemlichkeit für die Sulzbacher aufgestellte
Unteragent, Hr. Kaufmann Glock, stets bereit
seyn wird, die Versicherungslustigen in Ausfertigung
ihrer Anträge zu unterstützen.

Ferd. Nägele,
Bezirks-Agent der württembergischen
Feuerversicherungsgesellschaft.

Das Feuerlöschwesen.

Natürlich wird die Steigerabtheilung der schwie-
rigere Theil der Arbeit treffen, indem die Steiger die
Gegenstände aus den Stockwerken herabschaffen,
während

die Retter

für das weitere Fortschaffen derselben und für das
Ausräumen des Grundgeschosses zu sorgen haben.

Es ist daher sehr nothwendig, daß jeder einzelne
Retter seine Stellung der Steigerabtheilung gegen-
über genau kenne, indem sonst das Zusammenwir-
ken nicht möglich wäre.

Die Eintheilung der Mannschaft in Rotten von
je 12 Mann unter einem Rottenmeister ist wegen
den regelmäßigen Ablösungen nothwendig. In jeder
Rotte sollten 6 Mann mit Säcken und einige mit
Laternen, ferner ein Schreiner zum Mitbringen einer
Tragbahre für Möbel und ein Schlosser zum etwa-
gen Oeffnen der Thüren vorhanden seyn.

Die ganze Abtheilung steht unter einem Obmann,
dessen erstes Geschäft ist, seiner Mannschaft und dem
Commandirenden der bewaffneten Mannschaft den
Ort zu bezeichnen, wohin die geretteten Gegenstände
gebracht werden sollen, er hat auch, wenn kein be-
sonderer Befehl vom Commandirenden der Feuerwehr
da ist, zu bestimmen, welche Häuser auszuräumen
sind und wird sich hierüber, sowie über alle ähnliche
Maßregeln sogleich und womöglich persönlich mit
dem Obmann der Steiger verständigen.

Das Aufsichtspersonal,

das aus älteren Bürgern besteht, theilt sich in 2
Abtheilungen, wovon die Eine die Aufsicht über die
geretteten Gegenstände und die Andere die Aufsicht
auf dem Brandplatz führt. Die Mitglieder der Ab-
theilung I. sorgen dafür, daß das Eigenthum jeder
Familie sogleich besonders gelegt werde. Die der
Abtheilung II. haben hauptsächlich dafür zu sorgen,
daß jeder, der nicht zur Feuerwehr gehört, oder
nicht beschäftigt ist, zurückgewiesen werde.

Bewaffnete Abtheilung.

Die bewaffnete Abtheilung hat den Zweck, den
Brandplatz so abzusperren, daß außer der Löschmann-
schaft und dem sonst nothigen Personal Niemand
dahin gelangen kann.

Von dem Brandplatz aus bis an den Ort, wo
die geretteten Gegenstände niedergelegt werden, muß
an jede Seitenstraße eine Wache gestellt werden,
damit Nichts vom Geretteten entwendet werden kann,
diese Wachen werden jedem, der etwas trägt, den
Ausgang verwehren, und denselben nach dem Orte
weisen, wo dasselbe hinzutragen ist, auch haben sie

durch auszuführende Patrouillen die Ordnung in
der Stadt aufrecht zu erhalten und durch aufzustel-
lende Wachen an den Häusern, wo öffentliche Kassen
sich befinden, über deren Sicherheit zu wachen.
Zu diesem Dienst hat sich bereits das hiesige Schu-
pencorps erböt.

Jedem Unbefangenen muß einleuchten, daß an
die Stelle der seitherigen Art zu Ketten eine größere
Ordnung eingeführt werden muß, denn wenn seither ein
Haus wegen der Nähe des Brandes ausgeräumt
werden mußte, so drängten sich so viele Bekannte,
größtentheils aber Fremde herbei, um zu retten, daß
der Eigenthümer des Hauses nicht mehr Herr über
seine Sachen war, jedes nahm, was ihm in den
Blick kam und trug es fort, wohin es ihm beliebte,
so daß Gegenstände aus einem Hause oft in alle
Stadttheile gestreut wurden, aus welchen sie zwar
größtentheils in den folgenden Tagen wieder herbei-
geschafft wurden, aber Manches kam oft verdorben,
Manches gar nicht mehr zum Vorschein.

Eine Auszeichnung für jeden Feuermann ist nö-
thig, um den Unberufenen leicht aus denen, welche
auf den Brandplatz gehören, unterscheiden zu könn-
en. Ein Unterschied der Kleidung jeder Abtheilung
ist nöthig, um leicht übersehen zu können, ob jeder
Einzelne an seinem Posten steht. Die Auszeichnung
der Commandirenden und der Obmänner muß die-
selbe als solche auf einige Entfernung möglich ma-
chen. Die für die Mannschaft bisher übliche Arm-
binde hat den Nachtheil, daß dieselbe leicht herab-
rutscht und von dem Träger nicht selbst festgebun-
den werden kann und es ist für denselben eine
wollene Halsbinde von bunter Farbe sehr zu em-
pfehlen, dieselbe wird über den Rock um den Hals
gebunden und beide Ende hängen über die Brust
herunter. Der Armbinde gegenüber gewährt die
Halsbinde den Vortheil, daß sie auffallender und
leichter fest zu binden ist und kann außerdem als
Schutzmittel gegen Rauch sehr nützlich werden, wenn
man die beiden Ende naß macht und vor den
Mund hält.

Solche Halsbinden können als Auszeichnung für
die gesammte Feuerwehr-Mannschaft angenommen
werden und zwar für
die Spritzenmannschaft in rother Farbe,
die Retter von weißer Farbe,
die Steiger, bis sie Helme haben, von gelber
Farbe,
das Aufsichtspersonal könnte rothe
und weiße Schärpen über den rechten Arm
tragen.

Aufstellung eines Strumpfwirker- Kettenstuhls.

Die Centralstelle hat in Hartmannsdorf in Schle-
sien einen Strumpfwirkerkettenstuhl ankaufen lassen,
welcher bei dem Strumpfwirker Fauth in Lorch auf-
gestellt und nunmehr in Betrieb gesetzt ist.

Fauth hat die Verpflichtung, inländischen Fach-
genossen sowie inländischen Mechanikern die Besich-
tigung und das Abzeichnen des Stuhls an jedem

Werttage unentgeltlich zu gestatten, auch denselben genaue Auskunft über Construction, Anwendung und Arbeitsleistung des Stahls zu ertheilen; sobald sie sich durch ein Zeugnis der Centralstelle über die erhaltene Erlaubnis zu Beschäftigung des Stahls ausweisen. Dieses Zeugnis kann auf schriftliches oder mündliches Ansuchen ausgestellt werden.

(Genobl.)

Militärtuchlieferung.

Im Staatsanzeiger vom 13. August sind die pro 1854 für das Militär erforderlichen Tücher zur Lieferung ausgeschrieben, mit der Bestimmung, daß jeder Tuchmacher und Tuchfabrikant des Inlandes, der sich betheiligen wolle, längstens bis 15. Okt. d. J. ein Musterstück einzusenden habe. Die festgesetzten Preise sind für die Elle königsblaues Tuch Nr. 1 . . 2 fl. 6. kr., desgl. Nr. 2 . . 2 fl. 36 kr. ponceau . . 3 fl. 24 kr., schwarzes Nr. 2 . . 2 fl. 30 kr., dunkelblaues für Landjäger . . 2 fl. 36 kr., blaumelirtes Manteltuch . . 2 fl.

Wir machen bei diesem Anlaß Diejenigen, welche sich an der Lieferung betheiligen wollen, wiederholt darauf aufmerksam, daß die Ablieferung einst ganz in der Qualität von jedem Einzelnen verlangt werden wird, welche seyn Musterstück hat. Deshalb möge Niemand ein besseres und schwereres Musterstück einsenden, als er die ganze ihm zufallende Lieferung um obige Preise auszuführen vermag.

(Genobl.)

Tages . Ereignisse.

— Seit vielen Jahren weiß man sich in Frankfurt am Main keiner so schlechten Herbstmesse zu erinnern wie der jetzigen. Schon nach den ersten zwei Tagen waren sämtliche Einkäufer weggerückt. Die besten Geschäfte macht die anwesende Kunsttergesellschaft, deren colossaler Circus jeden Abend mit einigen tausend Menschen besetzt ist.

— Die Dänen haben Lust, mit Deutschland eine Radikalkur à la Doctor Eisenbarth vorzunehmen. Da so viel Streit über die Festung Rendsburg sey, ob sie deutsch oder dänisch seyn solle, so sey es das Beste, meinen sie, man schleife die Festung; da höre aller Streit auf. Seit im Staatsrathe in Copenhagen die Sache verhandelt worden ist, sprechen die Copenhagner Blätter von der Schleifung wie von einer ausgemachten Sache und lassen nur ungewiß, ob sie das Kronenwerk oder die ganze Festung Rendsburg meinen. Recht dänischer Dank für geleistete Dienste ist es, wenn die bedeutendste Zeitung in Copenhagen erklärt, der Beschluß des Staatsraths sey um so erfreulicher, da Oesterreich vor drei Monaten beantragt habe, Rendsburg für eine deutsche Bundesfestung zu erklären.

— Damit Ungarn sich schneller und leichter der Wohlthat, Eisenbahnen zu besitzen, erfreue, hat der Kaiser angeordnet, einen großen Theil des

stehenden Heeres zum Bau von Eisenbahnen zu verwenden, und noch diesen Sommer damit zu beginnen.

— Die Manöver der Truppen im Preussischen und in Rußland sollen wegen der Cholera große Abänderungen erleiden, zum Theil ganz unterbleiben.

— In Bayern ist den Rectoren der Gymnasien aufgegeben worden, ihre Zöglinge zu warnen, Medizin zu studiren, da jetzt und in der nächsten Zeit ein solcher Ueberfluß an Ärzten im Lande sey, daß man gar nicht Orte genug habe, um denselben einigermaßen eine ausreichende Erfindung zu sichern.

— Frankfurt, 4. Sept. Der seit gestern hier verweilende k. k. Feldzeugmeister von Haynau wird sich nach Homburg begeben, wo er längere Zeit zu verweilen gedenkt. — Es ist nun gewiß, daß die nächste Conferenz der Coalitionsstaaten in Bad Homburg stattfinden wird, die Erklärung derselben soll bereits in der nächsten Woche nach Berlin gehen.

— Warschau, 27. August. Die Cholera wüthet hier furchtbar. In den Spitälern allein sind mehr als 5000 Menschen gestorben. Die Zahl der gesammten Opfer der Seuche schlägt man, indes vielleicht etwas übertrieben, seither auf 20,000 an. Auf Karren, Frachtwagen, Brittschen ic. führt man die Leichen nach den Kirchhöfen, und nach dem Borzorker und dem jüdischen Kirchhofe sind Sappeure zum Grabgraben beordert. Die Juden haben am meisten gelitten; ein frisches Grab reißt sich auf ihrem Begräbnißplatz an das andere. In der Nacht vom 21. auf den 22. August, vom Sonnabend zum Sonntag, sind nicht weniger als 162 Leichen dort eingescharrt, am Sonntag Morgens waren noch einige 60 unbeerdigt, und fortwährend kommen neue hinzu. Man sah sich genöthigt Militär zu beordern um die Beerdigung ohne die gebräuchlichsten Ceremonien, ohne vorheriges Waschen der Leiche, und nöthigenfalls in einer und derselben großen Grube zu erzwingen. Sofort strömten alle Juden, alt und jung, reich und arm, nach dem Kirchhof, und ihren vereinten Bemühungen gelang es Gräber genug zu graben um jede Leiche besonders zu legen. Bloß vom 8. bis zum 22. August sind 1662 Juden gestorben.

— London, 30. August. Die Wittve Louis Philipp's, die Königin Marie Amalie, hat den Palast Orleans-House zu Twickenham für eine Summe von 5,750,000 Fres. angekauft. Dieses Gut, welches zulezt, Eigenthum des Grafen von Kilmornay gewesen, war ehemals ein Besizthum Louis Philipp's. (F. S.)

— Darmstadt, 3. Sept. Der Großherzog ist heute früh 7 Uhr nach Gießen abgereist, von wo derselbe heute Abend mit dem Großfürsten und der Großfürstin Thronfolger von Rußland hier eintreffen wird.

— Der Tabak hat auch den Main erobert und gedenkt mit dem Rhein, namentlich der Pfalz noch zu wetteifern. Ueberall am Main entstehen neue Tabakspflanzungen. Nüßlich mag's seyn, lieblich aber ist die Aussicht nicht, daß die Welt immer mehr voll Rauch und Dampf werden soll.

— Henriette, Sonntag schwimmt auf dem Meere. Sie ist am 25. August von Liverpool nach

New-York absegelt, mit einem großen leeren Kasten.

— Vom Bodensee, 2. Sept. Die amtliche „Karlsruher Ztg.“ meldet: „Wieder hat sich ein hervorragender Theilnehmer der 1849r Empörung gefunden, der die gegen ihn erkannte Strafe lieber ersehen, als fern von dem Vaterlande sich aufhalten will. Der flüchtig gewesene frühere Bürgermeister und revolutionäre Civilcommissar Strasser von Frickingen, Amts Salem, hat sich nämlich vor einigen Tagen in der Bruchhäuser Strafanstalt eingefunden, um seine Strafe von 4 Jahren Zuchthaus anzutreten. Ebenso hat sich kürzlich der frühere Rechtsanwalt Fuchs von Willingen gestellt, welcher wegen seiner Thätigkeit als revolutionärer Civilcommissar zu einer schweren Strafe verurtheilt worden ist.“

— Friedrichshafen, 2. Septbr. In einem mit Laubgewinden und Blumenkränzen festlich geschmückten Separatzuge verließen uns heute Vormittag um 11 Uhr Ihre Majestät die Königin mit Ihrer Königl. Hoheit der Prinzessin Friedrich, nach vierwöchentlichem Aufenthalte dahier wieder, nicht ohne das Gedächtniß Höchst-Ihres freundlichen und mildthätigen Herzens erneuert zu haben. — Gestern Abend wurde den höchsten Herrschaften noch eine Huldwidigung dargebracht. Unter dem schönsten Sternhimmel bewegte sich nach 8 Uhr auf dem See vom Hafen gegen das königl. Schloß eine Anzahl beleuchteter Gondeln, aus welchen ein wohlgelungenes Feuerwerk emporstieg, dessen vielfarbige Lichtblumen das nächtliche Dunkel erhellten. Dem Schlosse gegenüber wurde noch ein Abschiedsgruß mit Gesang und Musik dargebracht, und eben war das Hoch auf die höchsten Herrschaften verklungen, da stieg der Mond majestätisch über die östlichen Berge heraus, und verklärte mit mildem Glanze den lieblichen Eindruck, den die Feier auf die vielen am Ufer befindlichen Zuschauer nicht minder, wie auf die höchsten Herrschaften hervorbringen mußte.

— Stuttgart, 4. September. Dem heutigen Geburtsfest Ihrer Majestät der Königin gingen, wie gewöhnlich, Militärarmyständchen voraus, denen Gratulationscoureur ic. folgten und dessen Feier heute Abend durch eine Festvorstellung im k. Hoftheater, wozu Kreuzers Nachtlager nothgebrungen genommen wurde, nachdem der Barbier von Sevilla unmöglich geworden war. — Der seit gestern mit seiner Gemahlin hier befindliche Herzog von Nassau fuhr heute in offener Hofequipage mit Vorreiter durch die Stadt und dem k. Residenzschlosse zu, um der hohen Verwandten zu Ihrem Geburtsfeste zu gratuliren. — Die erwartete hohe Richte, Ihre Majestät die Königin von Hannover mit ihrem Gemahl, wird in den ersten Tagen der kommenden Woche eintreffen.

— Esslingen, 3. Septbr. Heute Mittag vor 12 Uhr traf Se. Majestät der König hier ein um unsere Industrieausstellung zu besuchen. Er kam von Weil her ganz allein fahrend und nur von einem Vor- und Nachreiter begleitet. Am Rathhause wurde er von unserem Oberamtmann in seiner neuen Dienstinform dem Stadtschultheißen und einer

Anzahl Comitemitglieder empfangen. Se. Majestät, widmeten der Besichtigung der ausgestellten Gegenstände über 1 Stunde, unterhielten sich mit den Comitemitgliedern und Bersfertigern auf das freundlichste, und sprachen sich über verschiedene Gegenstände sehr beifällig aus. Am Schlusse der Besichtigung wurde im Rathhauhof mit einer Lanzer'schen Feuerleiter, die einzig in ihrer Art ist, noch eine kleine Production veranstaltet, die ungetheilten Beifall erhielt. Besonders als in einem damit in Verbindung gebrachten Rettungsseimer einige Wuben herabgelassen und wieder ausgezogen in der Luft ein wenig baumelten, konnte sich der König des Lachens nicht enthalten. Mit dem Erfinder der Leiter, der in hiesiger Maschinenfabrik Werkführer ist, unterhielt er sich sehr angelegentlich. Beim Einsteigen wurde von dem zahlreich anwesenden Publikum noch ein dreifaches Hoch gebracht. In nächster Woche wird eingegangenen Nachrichten zufolge Se. Königl. Hoheit der Kronprinz, dessen Gemahlin, und wie man hört Prinz Friedrich die Ausstellung noch besuchen.

— Stuttgart, Durch eine Ministerialverfügung vom 27. August d. J. wird das k. Generalreskript vom 28. Nov. 1807 in Erinnerung gebracht, wonach alle ausländischen Kreuzerstücke im Königreiche verboten sind. Es circuliren nämlich im inländischen Verkehr sehr viele ausländische Scheidemünzen in ganzen, halben und Viertelkreuzern, zum Theil in Sorten, welche in den Ländern ihres Ursprungs selbst keinen gesetzlichen Kurs mehr haben, oder solchen demnächst verlieren werden, wie dieß namentlich hinsichtlich der vor dem Jahr 1851 ausgegebenen österreichischen Kupfermünzen der Fall ist. Indem daher die betreffende Ministerialverfügung vor der Annahme außer Kurs gesetzter Scheidemünzen überhaupt verwarnt, bemerkt sie, daß bei der k. Münzkasse gegen baare Bezahlung oder portofreie Einsendung des Betrags jederzeit inländische Kreuzer in ganzen Rollen zu 5 fl., sowie halbe und Viertelkreuzer in Rollen zu 1 fl. zu haben sind. Auch von der k. Staatshauptkasse können Zahlungen auf Verlangen rollenweise in diesen Münzsorten geleistet werden. Die Verwaltungen kirchlicher Stiftungen werden angewiesen, die in den Oxyerbüchsen sich vorfindenden verbotenen Münzen nicht wieder auszugeben, sondern an die hiesige Münze gegen Ersatz des Metallwerths abzuliefern.

— Stuttgart, 4. September. Die Kammer der Abgeordneten wird in ihrer heutigen Abend-sitzung den Schluß der Zusammenstellung der Beschlüsse der ersten Kammer zum Hauptfinanzetat beraten. Letztere Beschlüsse sind jedoch derart, daß einer Endabstimmung über den Hauptfinanzetat pro 52 — 55 nichts mehr im Wege stehen dürfte, weshalb sie auch für die heutige Abend-sitzung der 2. Kammer auf die Tagesordnung gesetzt ist. Die Vertagung wird sofort nächsten Montag erfolgen.

— Es laufen gegenwärtig von vielen Seiten Berichte über das Umsichgreifen der Ruhr besonders unter der ärmeren Bevölkerung ein und es muß daher jedem Menschenfreunde als Pflicht erscheinen, das Seinige zur Beseitigung dieser verderblichen

Praxis beitragen. Einseher macht auf ein Mittel aufmerksam, das nicht nur dem Zweck entspricht, sondern auch gar nichts kostet, was gewiß des Vorteils genug ist. Dasselbe ist vielfach erprobt und seiner Zeit selbst von tüchtigen Ärzten als das beste Volksarzneimittel gegen die Ruhr empfohlen worden, also schon länger gekannt, aber, wie es leider oft gerade dem besten Volksarzneimittel geht, vielleicht deshalb wieder zu leicht vergessen worden, weil es bloß Hausmittel ist. Dasselbe besteht in dem Samen der gemeinen Brennessel. Als Mittel gegen die Diarrhöen und Ruhren, sagt ein ehemaliger tüchtiger Praktiker, Württembergs über dieselbe, sey sie in der Gegend von Schorndorf schon lange (1833) mit Nutzen benützt worden und auch er könne dieselbe als ein vorzüglich wirksames Heilmittel empfehlen. Im Jahr 1811 habe er die ersten Versuche bei der in Murrhardt und Umgegend damals herrschenden Ruhr und Brechruhr auf Empfehlung einer alten Soldatenfrau gemacht. Der Erwachsene erhielt Morgens, Mittags und Abends einen Eßlöffel voll dieser Samen (nebst anhängenden Blumenblättchen und Kelchen), die Kinder die Hälfte, man ließ sie in einem Teller voll gebrannter Suppe essen; die Wirkungen waren überraschend. Denjenigen, welche die Suppen nicht essen können, läßt man das Mittel in einem halben Schoppen Wasser oder Milch kochen und die Abkochung lauwarm trinken. Die bekannsten schleimigen, besänftigenden und gelinde abführenden Eigenschaften dieses Mittels beseitigten bald Leibschneiden, Brechen, Zwang und Blutabgang, welche in 2—3 Tagen gewöhnlich verschwanden. In hartnäckigen Fällen läßt man dasselbe Mittel mit gleichviel gestoßenen Mohrköpfen kochen und auch als Klystier anwenden.

Stuttgart, 6. September. In der heutigen Sitzung der Kammer der Abgeordneten fand die Endabstimmung über den Hauptfinanzetat, und das Finanzgesetz pro 52—53 statt und wurde beides mit 63 gegen 18 Stimmen angenommen. Nein: A. Seeger, Stockmaier, Schoder, Mohl, Schott, Süßkind, Winter, Feyer, Ruoff, Rödinger, L. Seeger, Seefried, Nüßle, Pfeifer, Probst, Sigel, Mohl und Schoder motiviren ihr Nein schriftlich, ebenso Redwig, Steinbuch und Mez ihr Ja. Nunmehr wird die Sitzung ausgesetzt, bis in der ersten Kammer die Endabstimmung über den Hauptfinanzetat ebenfalls stattgefunden hat. Am 11 Uhr versammelt sich die Kammer wieder zur Verlesung des Vertagungsrescripts. Die Vertagung dürfte bis Ende Januars 1853 dauern. (N. L.)

Bonfeld, 1. Septbr. Am Montag den 30. August wurden auf dem Schloßplaz gegen 300 Spagen ganz zerlegt todt gefunden. Man erschöpft sich in Vermuthungen nach der Ursache dieses ungewöhnlichen Vorfalles, da die bisherigen Gewitter nicht mit Schlossen begleitet waren.

B a d n a n g.
Auctions-Anzeige.
Die Wittve des verstorbenen Maurermeister
B a d n a n g, Druck und Verlag von J. Berthold. — Verantwortl. Redacteur J. Berthold.



Häusler beabsichtigt nächsten Freitag den 10. September eine Auction abzuhalten, wobei zum Verkauf kommt:

Goldene Ringe und Ohrringe, Leibweiszeng, Klebungstücke, allgemeiner Hausrath, Faß und Bandgeschirt und insbesondere ein vollständiger Maurer-Handwerkszeug, worunter 2 Flaschenzüge mit Seilen, eine große Steinwinde, Hebeisen und weiter
zum Verkauf kommt, wozu Kaufsliebhaber höflich eingeladen werden.

Auflösung des Räthfels:
CLIO.

Winnenden. Naturalienpreise v. f. Septbr. 1852.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittel.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	13	50	13	20	—	—
" Roggen . . .	—	—	—	—	—	—
" Dinkel . . .	7	24	6	35	5	—
" Gerste . . .	10	8	9	4	8	32
" Haber . . .	6	15	4	55	4	36
1 Simri Weizen . . .	1	15	—	—	—	—
" Einforn . . .	—	—	—	—	—	—
" Gemischtes . . .	1	15	—	—	—	—
" Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Linsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
" Welschkorn . . .	—	—	—	—	—	—
" Ackerbohnen . . .	1	44	1	36	1	42

Hall. Naturalienpreise vom 4. Septbr. 1852.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittel.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	17	4	13	26	10	40
" Roggen . . .	17	3	16	32	14	40
" Gemischt . . .	12	—	11	38	10	—
" Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
" Gerste . . .	9	4	7	12	6	—
" Haber . . .	—	—	—	—	—	—
" Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—
" Wicken . . .	—	—	—	—	—	—
" Ackerbohnen . . .	—	—	—	—	—	—

Seilbronn. Naturalienpreise vom 4. Septbr. 1852.

Fruchtgattungen.	Höchste.		Mittel.		Niederst.	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
1 Scheffel Kernen . . .	14	18	—	—	11	30
" Dinkel . . .	6	48	—	—	4	—
" Weizen . . .	—	6	—	—	10	12
" Korn . . .	—	—	—	—	—	—
" Gerste . . .	8	6	—	—	5	—
" Gemischt . . .	—	—	—	—	—	—
" Haber . . .	5	—	—	—	3	36

Erscheint jeden Dienstag und Freitag, je in einem Bogen. — Der Abonnementspreis beträgt halbjährlich 1 fl. 15 fr. — Anzeigen jeder Art werden mit 2 kr. die Zeile berechnet.



Der Leserkreis dieses Blattes erstreckt sich außer dem Oberamtsbezirk Badnang auch über sämtliche benachbarten Oberämter, z. B. Marbach, Waiblingen, Weinsberg, Welzheim etc.

Der Murrthal-Bote,

gleich
Amts- und Intelligenz-Blatt für den Oberamtsbezirk Badnang und Umgegend.

Nro. 73. Freitag den 10. September 1852.

Amtliche Bekanntmachungen.

Badnang. Die Gemeinde- und Stiftungsbehörden werden auf die im Staatsanzeiger Nr. 209 erschienene Bekanntmachung der K. Ministerien des Innern und der Finanzen vom 27. August d. J., betreffend das Verbot ausländischer Scheidemünzen, aufmerksam gemacht, mit dem Auftrage solches den Gemeinde- und Stiftungs-Rechnern zu eröffnen und daran zu seyn, daß dasselbe pünktlich beobachtet werde.
Den 8. September 1852.
Königl. Oberamt.
Stetter.

Badnang. [Auswanderung.] Caroline Haas von Spiegelberg will mit öffentlicher Unterstützung nach Nordamerika auswandern, kann aber die gesetzliche Bürgschaft nicht leisten.
Alle diejenigen, welche an dieselbe Ansprüche zu machen haben, werden nun aufgefordert, solche binnen 10 Tagen bei dem Gemeinderath Spiegelberg anzumelden, da nach Ablauf dieser Frist der Auswanderung Statt gegeben werden wird.
Den 7. Septbr. 1852.
Königl. Oberamt.
Stetter.

nen 45 Tagen unter Vorlegung des Pfandscheines hier geltend zu machen und nachzuweisen, widrigenfalls der Pfandschein für kraftlos erklärt würde.
Am 21. August 1852.
K. Oberamtsgericht.
F e t t.

Badnang.
Aufforderung eines Verschollenen.
Die in Kleinhörsberg geborne verschollene Marie Gottliebinn Plattner, welche sich später in Döpenweiler aufhielt, hat das 70. Lebensjahr zurückgelegt; nach einem jedoch unverbürgten Gerüchte soll sich dieselbe einige Zeit lang in Alschaffenburg aufgehalten haben, woron aber den dortigen Behörden nichts bekannt ist. Auf Antrag der Präsumtivenben der ic. Plattner ergeht nun an diese, beziehungsweise deren Leibeserben die Aufforderung, ihre Ansprüche an das hier pflegschaftlich verwaltete — 148 fl. 35 fr. betragende Vermögen derselben, binnen 90 Tagen geltend zu machen, widrigenfalls die Plattner für todt erklärt, und das Vermögen unter die zur Zeit bekannten Erben landrechtlicher Ordnung gemäß vertheilt würde.
Am 21. August 1852.
K. Oberamtsgericht.
F e t t.

Badnang.
Kraftlos-Erklärung einer Schulden-Urkunde.

Die Unterpfandsbehörde Unterbrüden hat am 7. April 1848 der Pflegschaft der Rosine Sieglin von Dedernhardt, auf der Liegenschaft des Schmieds Christian Weber von Unterbrüden für die Summe von 150 fl. ein Pfandrecht bestellt, und einen Pfandschein ausgestellt. Rosine Sieglin ist gestorben, und deren Mutter, die Christian Weber'sche Ehefrau, die Allein-Erbin geworden. Der erwähnte Pfandschein ist verloren gegangen, und haben die Weber'schen Eheleute um dessen Kraftloserklärung gebeten, es ergeht daher an den unbekanntem Inhaber des Pfandscheines die Aufforderung, seine Ansprüche bin-